



VERHALTENSKODEX

FLACO GmbH

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Gesetzes konformes Verhalten	3
3. Außenbeziehungen	3 – 5
4. Innenbeziehungen	5 – 6
5. Einhaltung des Verhaltenskodex	6

1. VORWORT

Unternehmensinformation

Das Unternehmen FLACO GmbH ist ein Mitglied der HORNGROUP Holding GmbH & Co. KG, ein Tochterunternehmen der börsennotierten INDUS Holding AG. Ziel ist es, mit innovativen Produkten zu einem leistungsstarken Systemlieferanten der Fluidtechnik in profitablen Märkten zu wachsen.

Wir entwickeln und produzieren am Standort Gütersloh mit einem professionellen Team qualitativ hochwertige und wettbewerbsfähige Produkte für anspruchsvolle Anwendungen. Wir konzentrieren uns dabei auf unsere Kerntechnologien in der Fluidtechnik.

FLACO ist ein attraktives Unternehmen für gut qualifizierte, motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter. Durch kontinuierliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit sichern wir auch in Zukunft den Bestand des Unternehmens und der Arbeitsplätze.

Der Verhaltenskodex ist ein Leitfaden, der von jedem Mitarbeiter des Unternehmens zu beachten ist. Insbesondere die Mitglieder der Geschäftsleitung und alle Führungskräfte haben für die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Der Verhaltenskodex verweist auf die ethischen und rechtlichen Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Auf die Einhaltung der Grundprinzipien legen wir äußerst großen Wert. Verstöße gegen die beschriebenen Werte des Verhaltenskodex werden seitens des Unternehmens nicht toleriert.

Präambel

Das Handeln der Geschäftsleitung unseres Unternehmens sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bestimmt von den Prinzipien Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Für die Einhaltung dieser Prinzipien trägt die Führung eine besondere Verantwortung.

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern strebt die Geschäftsleitung nach unternehmerischem Erfolg. Gemäß unseren mittelständischen Prinzipien wollen wir aus unserem wirtschaftlichen Handeln eine Rendite erwirtschaften, die nachhaltig ist und unseren unternehmerischen Möglichkeiten entspricht. Wir wollen unsere über die Jahre erarbeiteten Stärken und Wettbewerbsvorsprünge pflegen und unsere Ansprüche an Qualität und Leistung zu jeder Zeit am Bestmöglichen messen.

Auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft für unser Unternehmen setzen wir auf:

- eine verantwortlich und vorbildlich handelnde Geschäftsleitung,
- das Können, die Kraft und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- verlässliche, unternehmerische und politische Rahmenbedingungen,
- und die Möglichkeiten des wissenschaftlich technischen Fortschritts.

Dieser Verhaltenskodex soll alle Mitglieder unseres Unternehmens dazu ermutigen, verantwortlich und eigenverantwortlich zu handeln. Die nachfolgenden Ausführungen dienen ihnen dabei zur Orientierung.

Geltungsbereich und Prinzipien

Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl Branchen als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können, solange diese den hier niedergelegten Grundsätzen entsprechen. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Repräsentanten unseres Unternehmens wahrgenommen werden.

2. GESETZES KONFORMES VERHALTEN

Allgemeine Grundsätze

Integrität bestimmt unser Handeln. Die Beachtung von Gesetz und Recht ist für unser Unternehmen oberstes Gebot. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die für seine bzw. ihre Tätigkeit von Bedeutung sind. Dies gilt für jede Rechtsordnung, in deren Rahmen er oder sie tätig wird.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat sich eigenverantwortlich darüber zu informieren, welche Rechtsvorschriften im Rahmen seiner bzw. ihrer Tätigkeit zu beachten sind. Abgesehen davon werden die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte selbst alles Erforderliche tun, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Der Rahmen für unternehmerisches Handeln wird nicht nur durch internationales oder staatliches Recht gebildet, sondern auch durch eine Vielzahl von gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Regeln. Unser Unternehmen bezieht auch diese häufig ungeschriebenen Regelungen in Ihre Entscheidungs- und Abwägungsprozesse ein und ist bestrebt, im Einklang mit ihnen zu handeln.

3. AUSSENBEZIEHUNGEN

Allgemeine Grundsätze

Unser Unternehmen tätigt seine Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln. Diese Erwartung stellt die Geschäftsführung an jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter. Auf die Einhaltung des Grundsatzes des rechtlich und ethisch einwandfreien Verhaltens besteht unser Unternehmen auch bei seinen Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Die privaten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den Interessen des Unternehmens kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Korruption und Bestechung

Monetäre Zuwendungen von Dritten darf eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter weder fordern oder entgegennehmen, noch anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch solchen ausländischen Staaten oder internationaler Organisationen. Andere Arten von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht gefordert werden.

Entgegengenommen werden dürfen derartige Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Geschäftspartnerbindung, solange darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

Verhalten gegenüber Kunden

Unser Unternehmen bietet seinen Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen. Leitend ist dabei, das Bestreben, die Bedürfnisse der Kunden durch passende und effiziente Lösungen zu erfüllen. Dazu gehören die ständige Überprüfung des Leistungsportfolios und seine vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. Unser Unternehmen bemüht sich, eine faire Behandlung aller Kunden sicherzustellen.

3. AUSSENBEZIEHUNGEN

Verhalten gegenüber dem Gesellschafter

Das Unternehmen betrachtet das Kapital als Voraussetzung und wesentliche Grundlage für das unternehmerische Handeln. Die Bewahrung der Unternehmenswerte und das Erzielen einer marktgerechten Rendite sowie Transparenz und Verantwortung gegenüber dem Gesellschafter sind somit wesentliche Ziele unseres Unternehmens.

Verhalten gegenüber Lieferanten

In den Beziehungen zu Lieferanten achten wir auf die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex. Wir halten keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie grundlegenden Prinzipien unseres Kodex widersprechen.

Verhalten gegenüber Beratern

Beraterverträge schließen wir nur mit Personen oder Gesellschaften, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung unseres Unternehmens beitragen können. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen.

Bei der Auswahl und Beauftragung von Vermittlern sind die nachfolgenden Grundsätze zu beachten:

- Vermittlerverträge werden nur mit Personen oder Gesellschaften abgeschlossen, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung konkreter Projekte beitragen können.
- Vermittlerverträge bedürfen der Schriftform und haben die vereinbarten Leistungen detailliert zu beschreiben.
- Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Leistung stehen.
- Zahlungen an Vermittler erfolgen bargeldlos und grundsätzlich erst nach der Erbringung der vereinbarten (Teil-) Leistungen.

Verhalten gegenüber der interessierten Partei

Sämtliche Mitteilungen unseres Unternehmens erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. Außerdem bekennen wir uns zum fairen und freien Wettbewerb. Die Einhaltung wird darüber hinaus durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt.

Durch die Einhaltung dieser Gesetze kann das Unternehmen sicherstellen, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Insbesondere treffen wir keine Absprachen mit Mitbewerbern und geben keine vertraulichen Informationen weiter, die geeignet wären, fairen Wettbewerb zu beschränken oder zu verzerren. Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur unseren guten Ruf erheblich schädigen, sondern auch Bußgelder und Strafen nach sich ziehen.

Des Weiteren erkennt unser Unternehmen Ihre Mitverantwortung für die Entwicklung des Gemeinwohls ausdrücklich an. Deshalb begrüßen wir ein staatsbürgerliches, politisch, demokratisches und gesellschaftliches, insbesondere ein karitatives und soziales Engagement im gesamten Unternehmen.

Bekennnis zur gesellschaftlichen Verantwortung

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens. Mit Ihren Produkten und Dienstleistungen, Ihren Investitionen und durch Ihre Rolle als Arbeitgeber erfüllt unser Unternehmen eine strukturell und gesamtwirtschaftlich essenzielle Aufgabe. Es agiert verantwortungsbewusst auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene und als lebendiger Teil der jeweiligen Gemeinschaften.

Wir sehen uns in einer besonderen Verantwortung, gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern, sei es durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus, durch Initiativen vor allem im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, durch das freiwillige Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch sonstige geeignete Maßnahmen.

Unser Unternehmen begrüßt vor diesem Hintergrund das gesellschaftliche Engagement Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern dies unter den jeweiligen Umständen angemessen erscheint und eine Kollision mit den betrieblichen Belangen ausgeschlossen ist.

3. AUSSENBEZIEHUNGEN

Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohl

Unser Unternehmen betrachtet das Sponsoring und Initiativen zur Entwicklung von Regionen und lokalen Gemeinschaften als wichtige Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Im Kern geht es dabei um eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinwohlbelangen, die grundsätzlich auf Öffentlichkeit angelegt sind. Sponsoring darf nicht mit der Erwartung einer Gegenleistung verbunden sein.

4. INNENBEZIEHUNGEN

Arbeits- und Anlagensicherheit Gesundheitsschutz

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich.

Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Im Fall von Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich Meldung an die verantwortlichen Stellen zu erstatten.

Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

Wir achten die Würde und die Persönlichkeit jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner.

Wir fördern in dem Unternehmen Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt uns als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg. Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seines Geschlechts, seiner Rasse, Nationalität, seines Alters, seiner Religion, sexuellen Orientierung oder wegen einer Behinderung benachteiligt. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden.

Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. Daher fördern wir in dem Unternehmen solche Talente besonders, die sowohl durch ihre Fachkompetenz als auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigen sie, solche Angebote wahrzunehmen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unternehmerische Belange mit Ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4. INNENBEZIEHUNGEN

Parallele Tätigkeiten für Wettbewerber und Nebentätigkeiten

Jede unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit eines von uns zugehörigen Mitglieds für ein Unternehmen, das mit unserem Unternehmen direkt oder indirekt im Wettbewerb steht, ist nicht gestattet. Im Ausnahmefall kann der zuständige Vorgesetzte mit Zustimmung der Führung des Unternehmens eine solche Tätigkeit vor deren Aufnahme genehmigen.

Als Mitglied des Unternehmens ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gestattet, Geschäftschancen, die sich für uns ergeben, zum eigenen oder zum Vorteil Dritter auszunutzen. Die Aufnahme einer Nebentätigkeit bei einem Kunden oder Lieferanten oder einem sonstigen Unternehmen, mit dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit für unser Unternehmen in Kontakt steht, ist so weit nicht anderweitig gestattet und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung erlaubt.

Die Aufnahme einer sonstigen Nebentätigkeit, die geeignet ist, die Arbeitsleistung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters nachteilig zu beeinflussen, ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsführung gestattet. In allen anderen Fällen ist die Aufnahme einer Nebentätigkeit dem Arbeitgeber anzuzeigen.

5. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Allgemeine Grundsätze

Für jede Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Verhaltenskodex abrufbar. Auf diese Weise soll gefordert werden, dass der Verhaltenskodex im Unternehmen gelebt und Teil des Arbeitsalltags aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird.

Insbesondere die Geschäftsleitung und die Führungskräfte sind aufgerufen, die Beachtung des Kodex aktiv zu fordern. Dazu gehört, dass sie sicherstellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen.

Bei Fragen, die diesen Kodex und seine Regelungen betreffen, soll jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit ihrem/seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen suchen.



HERAUSGEBER



Die Geschäftsführung der FLACO GmbH
Isselhorster Str. 377-379
33334 Gütersloh
Germany
T +49 (0)5241 603-0
info@flaco.de
www.flaco.de